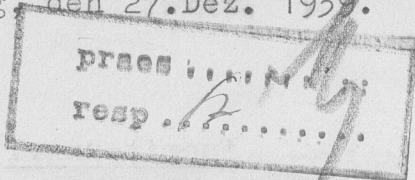


30. Dez. 1939

809/39

97

Hamburg, den 27. Dez. 1939.



Sehr verehrter Herr Präsident!

Gleichzeitig mit diesem Brief schicke ich eingeschrieben das umgearbeitete Manuskript des letzten Teils meiner "Untersuchungen zur Lex Ribvaria" ab. Da ich einen erheblichen Teil der Umarbeitung in Rendsburg vorgenommen habe, konnte ich den neuen Text nur mit der Hand schreiben. Ich hoffe, dass sich daraus für den Druck keine Schwierigkeiten ergeben werden.

Für Ihren letzten Brief möchte ich Ihnen noch meinen besten Dank sagen. Es ist für mich natürlich sehr erfreulich, dass meine Arbeit durch ein wenn auch vielleicht kleines Honorar anerkannt

*Brief 809/39 v. 24. 12. 39 univ. 96
Friedrich über diese beiden Tafeln ein
Gutachten. Brief in der Beilage
Tafeln nicht zur Veröffentlichung
bestimmt, nach gutachtlicher
Beratung zurück zur Feder.*

201.40.

... wird, einige
Wiedergabe von
[Ich besitze da
wegen deren Ver-
ater Alban Dold
st in München
ung wohl nichts
klerikerwergelde-
von Hs. A 4, B
Zeile 1-3
sehr wünschens-
ngen, sodass
a liegt, wird
windlichen
tellen besitze

ich nur Photokopien, die ich ebenso wie die Aufnahmen der vorhin g
genannten Stelle dem Manuskript beilege.

Ausserdem lege ich dort noch die Photokopien von Hs. A 4, Bl.
3 und 3' bei, mit folgender Bitte: wie im (abgeänderten) Manuskript
S. 202 Anm. 6 erwähnt ist, legt die Reihenfolge der Verbesserungen
in A 4 den Schluss nahe, dass die "2. Hand" nicht älter, sondern
jünger wäre als die "3. Hand". Das scheint mir nach dem Schriftbild
unmöglich zu sein. Ich wäre Ihnen aber zu grossem Dank verpflichtet,
wenn Sie sich die Verbesserungen daraufhin ansehen und mir Ihr Ur-
teil zur Verfügung stellen wollten, ob ich damit recht habe. Die
2. Hand schreibt in Bl. 3 Zeile 8 (per). 17. 21 (non). 24. Bl. 3' Z. 2.
9 (pen^{di}derit). 10 (conponie^{pe}). 11-13 (secundus digitus.. excussus